

NEWSLETTER

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 31. März 2023



Inhalt

Leitantrag zur
Sicherheitsstrategie

Sonstige Themen
der Sitzungswoche

Änderung des
Wahlgesetzes

Änderung des
Waffengesetzes

Terminvorschau

CDU

Liebe Leserinnen und Leser,

der Zwist in der Ampel geht weiter. In wesentlichen Fragen kann sich die Regierungskoalition nicht mehr einigen – vom Haushalt 2024 über die Nationale Sicherheitsstrategie und die Details der Energiewende bis zur Asyl- und Flüchtlingspolitik. Jüngstes Beispiel der Uneinigkeit ist der Koalitionsausschuss. Unser Land braucht eine Regierung, die Entscheidungen trifft. Die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung hat die Unionsfraktion zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht.

Bei allen Auseinandersetzungen gibt es in der Politik unausgesprochene Maxime. Eine davon ist, dass man Wahlrechtsreformen im größtmöglichen überparteilichen Konsens beschließen sollte, damit demokratische Verfahren nicht zur ständigen Auseinandersetzung werden. Es ist bedauerlich, dass die Ampel nun die nach eigener Aussage umfassendste Änderung des Bundestagswahlrechts seit Bestehen der Bundesrepublik mit ihrer knappen Mehrheit gegen die Opposition beschlossen hat und keinen politischen Konsens gesucht hat.

Die Unterbringung von Geflüchteten stellt die Kommunen - auch hier bei uns im Landkreis - vor große Herausforderungen. Die Kapazitäten sind ausgereizt. Um unserer humanitären Verantwortung gegenüber Schutzbedürftigen gerecht zu werden und die Kommunen besser zu unterstützen, fordert die Union wirksame Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung von irregulärer Migration sowie eine stärkere Unterstützung der Landkreise und Kommunen durch den Bund.

Über diese und weitere Themen der Sitzungswoche berichte ich Ihnen im Folgenden. Alles Gute und bleiben Sie gesund,

Ihr

Hermann Färber
Hermann Färber MdB



Leitantrag der Woche: Deutschland braucht eine Nationale Sicherheitsstrategie

In Europa tobt der größte Landkrieg seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Mehr denn je braucht Deutschland eine eigene Nationale Sicherheitsstrategie. Ein Nationaler Sicherheitsrat im Kanzleramt muss außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen koordinieren, mögliche Gefahren identifizieren und dagegen vorgehen. Im Koalitionsvertrag wurde die Vorlage einer Nationalen Sicherheitsstrategie binnen eines Jahres angekündigt - nach mehrfacher Verschiebung lässt das Dokument weiter auf sich warten.

Wenn die Zeitenwende gelingen soll, ist ein strategischer und institutioneller Kulturwandel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik notwendig. Dafür brauchen wir eine Strategie, in der unsere Werte und Interessen, regionale und thematische Prioritäten sowie der Mitteleinsatz benannt werden. Das 2-Prozent-Ziel bei den Verteidigungsausgaben muss festgeschrieben sein. Ein Nationaler Sicherheitsrat soll nach unserer Vorstellung einen Beitrag zu strategischer Vorausschau und Krisenprävention leisten. Er soll unter Beteiligung der Bundesländer ein Lagebild zur inneren und äußeren Sicherheit erstellen sowie in Krisenlagen die operative Steuerung der Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen. Zusätzlich bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, um eine stärkere Einbindung des Bundestags in außen- und sicherheitspolitischen Debatten sicherzustellen.

Abschiebehürden beseitigen und Ausreisepflichten konsequent durchsetzen

In ihrem Koalitionsvertrag schreiben SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP: "Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern." Die Realität sieht anders aus: 2022 wurden neun Gefährder zurückgeführt (Jahr 2021: 22 Personen). Auch insgesamt sind die Abschiebezahlen unter der Ampelregierung rückläufig. Die Situation unserer Kommunen im Hinblick auf fehlende Unterbringungskapazitäten ist dringlich.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag an die Bundesregierung, dass die von der Ampel angekündigte Rückführungsoffensive umgehend auf den Weg gebracht werden muss und bei der Migrationszusammenarbeit alle Kooperationsfelder einschließlich der Visavergabe, Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftsbeziehung, einbezogen werden müssen. Die Bundesregierung soll sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass pragmatische Lösungen für Rückführungen von ausreisepflichtigen Gefährdern und Straftätern nach Afghanistan gefunden werden sowie die Länder bei der Schaffung von ausreichenden Haftkapazitäten unterstützen.

Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützen

Deutschland hat im Jahr 2022 über 1 Million Menschen aufgenommen, die aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind. Mehr als ein Drittel darunter waren Kinder und Jugendliche. Wenngleich die Solidarität allerorten groß ist, kommen Kommunen und staatliche Institutionen mittlerweile an die Grenzen der Kapazitäten für Unterbringung und soziale Infrastruktur.

Daher haben wir beim Kommunalgipfel der CDU/CSU mit den Vertretern aus Kommunen und Gemeinden über die Asyl- und Flüchtlingspolitik gesprochen und nach Lösungen gesucht. Deutlich wurde: Landkreise und Gemeinden leisten großartige Arbeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen, der Betreuung und Fürsorge vor Ort. Auch die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist außergewöhnlich. Aber: Mehr geht vielerorts einfach nicht mehr, dennoch steigt die Zahl der Asylanträge weiter.

Es mangelt aktuell an Platz in Schulen und Kindergärten, an kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten und langfristigem Wohnraum. Hinzu kommt: Gelingende Integration braucht Zeit und starke Strukturen vor Ort. Die deutsche Sprache muss erlernt, der Weg in den Arbeitsmarkt gefunden und unsere Werte müssen angenommen werden. Das Treffen hat bestätigt: Es bedarf einer neuen Asylpolitik in Deutschland und unser Leitmotiv dafür lautet: Humanität und Ordnung.

Um den schnellen Bau von Unterkünften zu ermöglichen, sind § 246 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmte Sonderregelungen für den Bau von Unterkünften für Asylantragsteller festgelegt. Die Union fordert für eine bessere Unterstützung der Kommunen:

- Die Verlängerung der Regelungen in § 246 BauGB, um Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen.
- Ausweitung der Sonderregelungen auch für den Bau von Kitas, Schulen und Obdachlosenheimen, um zügigen Ausbau der überlasteten sozialen Infrastruktur zu ermöglichen.

Alles zum Kommunalgipfel: <https://www.cducusu.de/themen/migrationszahlen-steigen-cducusu-unterstuetzt-kommunen?fbclid=IwAR1uckELhFnTNI3vY7cKfQ7qWMqJ7xIFqC3IZn4k7nZ0B9G-gbs9hHwQIE0>.



Bildquelle: Hermann Färber.



Änderung des Wahlgesetzes

Die letzte Sitzungswoche endete mit der Änderung des Bundeswahlgesetzes. Weniger Abgeordnete im Deutschen Bundestag sind wichtig und richtig - die Entwertung der Wahlkreisstimme und die Abschaffung der Grundmandatsklausel sind jedoch ein grobes Foul. Durch deren Abschaffung wird das Prinzip des Wahlkreisabgeordneten begraben, denn der oder die vom Volk direkt Gewählte kommt möglicherweise gar nicht in den Bundestag. Selbst 100 Prozent der Erststimmen im Wahlkreis sind dann wertlos. Die Folge ist, dass der Wahlkreis entweder gar nicht in Berlin oder zufällig von jemand anderem von einer Parteiliste vertreten ist. Ein "Gschmäcke" hat für mich außerdem, dass die Ampelkoalition im letzten Moment die Abgeordnetenzahl noch auf 630 erhöht hat, weil man bemerkte, wen die Änderungen in den eigenen Reihen betreffen. Fragwürdig ist zudem, wie es zusammenpasst, einerseits bei den Mandaten zu "einzusparen" und andererseits den Regierungsapparat durch Personalaufwuchs aufzublähen wie keine Bundesregierung zuvor. Ich finde, bei einer Erneuerung des Wahlsystems muss es einen breiten demokratischen Konsens geben und der Wählerwille muss im Parlament abgebildet sein - nur so bleibt die Akzeptanz unserer Demokratie gewährleistet!

Änderung des Waffengesetzes: Vollzugsdefizit beheben

Unser Waffenrecht zählt zu den strengsten der Welt und sieht vor, dass Extremisten, Reichsbürger, Kriminelle oder psychisch kranke Personen keinen Zugang zu Waffen haben dürfen. Sollten sie Waffen besitzen, müssen sie entwaffnet werden. Nach der Amoktat in Hamburg-Alsterdorf sowie der Schussverletzung eines Polizisten bei einer Razzia im Reichsbürger-Milieu wird eine Verschärfung des Waffenrechts diskutiert. So hat die Bundesinnenministerin ihre bereits vor einem Jahr erstmals erhobenen Forderungen wiederholt. Bis heute hat das Ministerium jedoch keinen abgestimmten Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt.

Sichtbar wurde: Es gibt bei uns kein Regelungsdefizit sondern vielmehr ein Vollzugsdefizit. Entscheidend ist, dass die Waffenbehörden angemessen ausgerüstet sind und die bestehenden strengen Regeln konsequent anwenden. Betrachtet man den Vorfall des Attentäters von Hanau, stellt man fest, dass dieser bereits vor dem Attentat 13 Mal aktenkundig wurde. Die Behörden sind aber nicht eingeschritten. Vor diesem Hintergrund muss vor einer Verschärfung des Gesetzes geprüft werden, ob tatsächlich noch Lücken im Gesetz sind, oder ob die bestehenden Regelungen schlichtweg nicht richtig angewendet werden.

Die Union ist nicht grundsätzlich gegen weitere Änderungen des Waffenrechts, jedoch müssen sie tatsächlich einen Mehrwert an Sicherheit bringen und nicht unverhältnismäßig in die bereits stark beschränkten Rechte von legalen Waffenbesitzern wie Jägern und Sportschützen eingreifen. Wo gravierende Lücken in unserem Waffenrecht sichtbar werden, müssten diese natürlich beseitigt werden. Wichtig ist meines Erachtens eine bessere personelle Ausstattung sowie ein effektiverer Datenaustausch zwischen den Behörden in Bezug auf die Zuverlässigkeit und Geeignetheit von Waffenbesitzern. Der Schutz der Bevölkerung ist wichtiger als ein überzogener Datenschutz. Zudem ist es dringend notwendig, zu überlegen, wie man den Besitz von illegalen Waffen stärker sanktionieren kann.

Mehr Infos zu diesen beiden Themen finden Sie auch auf meiner Website: <https://www.hermann-faerber.de/index.php/aktuelles>.

Terminvorschau

04. April: Kreisvorstandssitzung der CDU Göppingen

05. April: Termin mit dem Saatgutverband (LBV) in Stuttgart

05. April: Bürgersprechstunde von 15 bis 18 Uhr in meinem Wahlkreisbüro in Süßen

06. April: Frühlingsempfang der CDU Süßen mit Roderich Kiesewetter MdB: "Frieden, Freiheit, christliche Verantwortung" um 19:30 Uhr in der Kulturhalle in Süßen

16. April: Politischer Frühschoppen mit der CDU Zell-Aichelberg-Hattenhofen

17. - 21. April: Nächste Sitzungswoche in Berlin

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de